

Schleswig-Holsteinischer Landtag

18. Wahlperiode

14.08.2013/ant-130814-hsg-mh-sn-l

Vorlage für den Bildungsausschuss am 15.08.2013

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes (Drucksache 18/710)

Der Bildungsausschuss wolle dem Landtag empfehlen, dem Gesetzentwurf mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, LT-Drs. 18/710, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. § 9 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Das Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung

1. für Baumaßnahmen der Hochschulen und des Klinikums Flächen- und Kostenrichtwerte für einzelne Fächer oder Fachgruppen festzulegen,

2. mit Zustimmung des Finanzministeriums die dem Land nach den Sätzen 1 und 3 obliegenden Aufgaben im Einzelfall ganz oder teilweise auf das Klinikum zu übertragen.“

Begründung:

Der Änderungsantrag berücksichtigt die Stellungnahme des Vorstandes des UKSH zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Umdruck 18/1408), in der eine „Verordnungslösung“ anstelle der im Gesetzentwurf vorgesehenen „Vertragslösung“ als zweckmäßiger und rechtlich sicherer angesehen wird. Der Formulierungsvorschlag des Vorstandes des UKSH wird allerdings nicht vollständig übernommen. Aus rechtstechnischen Gründen wird die bereits vorhandene Verordnungsermächtigung in § 9 Abs. 1 Satz 4 (unverändert fortgeführt in der neu-

en Nummer 1) um die gewünschte Verordnungsermächtigung (Nummer 2) ergänzt. Außerdem wird sichergestellt, dass die Verordnungsermächtigung nur für Einzelfälle gilt und die Rechtsverordnung der Zustimmung des für die Liegenschaftsverwaltung zuständigen Finanzministeriums bedarf.

Martin Habersaat

Rasmus Andresen

Jette Waldinger-Thiering